

Anmeldebestimmungen für Kurse und Exkursionen an der Schweizerischen Imkerschule

Anmeldetermin

Der Anmeldetermin ist bei allen Kursen vermerkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldungen sind verbindlich!

Bei Abmeldungen nach Versenden der schriftlichen Bestätigung sind 50% des Kursgeldes geschuldet. Erfolgt die Abmeldung am ersten Kurstag oder während des Kurses, sind die gesamten Kurskosten geschuldet. Das gleiche gilt bei nicht Erscheinen zum Kurs.

Bestätigung

Sie erhalten spätestens eine Woche vor Kursbeginn eine schriftliche Bestätigung, ob der Kurs durchgeführt wird.

Kursunterlagen/Fachliteratur

Sämtliche Teilnehmer erhalten zum Kursstart einen Ordner mit schriftlichen Unterlagen zu den entsprechenden Themen. Ausnahme: Praxistage. Es gilt das gesprochene Wort, von daher sind eigene Notizen angebracht. **Im Sinne einer Selbstkontrolle verfasst jeder Basiskurs-Teilnehmer im Lauf des Kurses mindestens ein Kurzprotokoll, das am Ende des Kurses allen KT zur Verfügung gestellt wird.**

Auf der Plattform www.imkerschule.ch wird laufend neue und lesenswerte Imkerliteratur vorgestellt. Die Bücher können online, im Buch- oder im Fachhandel bestellt werden.

Kursgeld/Kursausweis

Die Zahlung des Kursgeldes ist vor Kursbeginn ab schriftlicher Bestätigung fällig. Alle Teilnehmenden, welche sämtliche Kurstage besucht haben, erhalten nach erfolgtem Kursabschluss einen Kursausweis.

Kursausschluss

Der Kursveranstalter behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. KursteilnehmerInnen werden bei einem Regelverstoss begründet schriftlich verwarnt. Nach einem zweiten Verstoss erfolgt der Ausschluss. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, Weigerung, vorsätzliche Sachbeschädigung, usw).

Durchführung

Die Kurse und Exkursionen können nur bei genügender Teilnehmerzahl (min. 5, max. 10 Teilnehmende) durchgeführt werden. Über die Durchführung entscheidet die Kursleitung. Muss ein Kurs, Kurstag oder eine Exkursion wetterbedingt oder wegen höherer Gewalt verschoben werden, werden die Teilnehmer rechtzeitig über das Verschiebedatum orientiert. Bei Verschiebung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Versicherung

Die Versicherung gegen Unfälle und Verluste sowie Insektenstiche in Kursen und bei Exkursionen ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, insbesondere bei eventuellen allergischen Reaktionen, die dem Kursleiter nicht angezeigt und im Vorfeld durch den Teilnehmer nicht abgeklärt wurden.

Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten sowohl für Kurse als auch für Führungen und Exkursionen mit dem Kurs- und Exkursionsleiter Gerhard Fasolin.

Hunzenschwil im Januar 2018, Schweizerische Imkerschule, Gerhard Fasolin, Kursleiter